

Stadt Arendsee (Altmark)

S a t z u n g

über die 1. Änderung der Hundesteuersatzung

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs.2 Nr.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – alle Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung – hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) am 27. Oktober 2015 folgende Satzung über die 1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 28.11.2011 beschlossen :

§ 1

Der § 7, Abs.1 (Steuermaßstab und Steuersatz) wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|--|------------|
| - für den ersten Hund | 30,00 EUR |
| - für den zweiten Hund | 70,00 EUR |
| - für den dritten und jeden weiteren Hund | 90,00 EUR |
| - für einen und jeden weiteren gefährlichen Hund | 250,00 EUR |

§ 2

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Arendsee, 28. Oktober 2015

gez. Klebe
Bürgermeister

(Siegel)